

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

**Aktualisierung der Roten Listen: Wie kommt die Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“  
voran?**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung,  
eingegangen am 26.04.2021

Im Aktionsprogramm Insektenvielfalt der Landesregierung ist folgender Zeitplan für die Aktualisierung der Roten Listen genannt:

„Gemäß der Vereinbarung ‚Der Niedersächsische Weg‘ werden in den nächsten fünf Jahren durch den NLWKN alle Roten Listen Niedersachsens überarbeitet und aktualisiert. Zudem werden für weitere Insektenordnungen Rote Listen erstellt. Dafür werden entsprechende Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Monitoring etabliert. Eine Aktualisierung der Roten Listen soll künftig alle fünf Jahre erfolgen.“

Der Landesregierung zufolge umfasst dies: „Aktualisiert werden sollen die Roten Listen für die Artengruppen Säugetiere, Brutvögel, Kriechtiere, Lurche, Süßwasserfische, Rundmäuler, Krebse, Libellen, Heuschrecken, Großschmetterlinge, Wasserkäfer, Sandlaufkäfer, Laufkäfer, Eintagsfliegen, Steinfliegen, Köcherfliegen, Wildbienen, Schwebefliegen, Wanzen, Webspinnen, Farn- und Blütenpflanzen, Moose, Großpilze, Armeleuchteralgen und Flechten. Sie sind um Rote Listen für Süßwassermollusken zu ergänzen.“ (vgl. Antwort des MU auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7316).

Mit dem Haushaltsplan 2021 wurden 120 Millionen Euro für die Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ in das Sondervermögen „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ (Kapitel 5157) in die Titelgruppe 63 „Schutz von Natur, Arten und Gewässern, Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen“ eingestellt.

1. In welcher Reihenfolge bzw. Priorisierung soll die Aktualisierung bzw. Neuerstellung der Roten Listen erfolgen?
2. Für welche Arten bzw. Artengruppen sind im Jahr 2021 Bestandsaufnahmen vorgesehen, und wer führt diese durch?
3. Wann soll die Rote Liste für Schmetterlinge aktualisiert werden?
4. Wann und in welchem Umfang sind Bestandsaufnahmen für Schmetterlingsarten vorgesehen?
5. Inwiefern sind Bestandsaufnahmen für Kleinschmetterlinge geplant (bitte begründen)?
6. Welcher Finanzbedarf entsteht für die Aktualisierung bzw. Erstellung der Roten Listen für die o. g. 26 Artengruppen bis zum Jahr 2025?
7. Welcher Personalbedarf entsteht für die Aktualisierung bzw. Erstellung der Roten Listen für die o. g. 26 Artengruppen bis zum Jahr 2025, und inwiefern ist eine externe Vergabe geplant?
8. Welche Mittel stehen im Jahr 2021 für die Aktualisierung der Roten Listen zur Verfügung?
9. Welche Mittel stehen in den Folgejahren bis 2025 jeweils für die Aktualisierung der Roten Listen zur Verfügung?
10. In welchem Umfang sollen im Jahr 2021 Mittel aus TGr. 63 des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ verwendet werden?

11. Welche Maßnahmen zur Umsetzung des „Niedersächsischen Wegs“ sollen im Jahr 2021 aus Mitteln der Titelgruppe 63 des Sondervermögens „Wirtschaftsförderfonds, Ökologischer Bereich“ finanziert werden (bitte jeweils Finanzierungsumfang und Zuwendungsempfänger auflühren)?

(Verteilt am 29.04.2021)